

Trampolinspringen

Zusatzregeln von Turnsport Austria zum Code of Points 2022 – 2024

aktualisiert 28.1.2023

A Allgemeines

Zu Punkt 1.3 Finale: Im Finale starten 75% der Teilnehmenden jeder Klasse, mind. 4 und max. 8 Personen (abgerundet) sofern vorhanden. Sieger*in eines Wettbewerbes ist der/die Teilnehmende mit der höchsten Punktesumme aus Qualifikationsrunde und Finale (kein Finale ab Null)

Zu Punkt 5.1.1 erste Übung/Pflichten

Die für Turnsport-Austria-Wettbewerbe aktuell gültigen Pflichten sind im Downloadbereich auf der Turnsport Austria Website zu finden. Es gibt einen Pflichtwert für jede Pflichtübung entsprechend ihrer Schwierigkeit, der zur Ausführung, zur Wandernote (HD) und Time of Flight (TOF) dazu gerechnet wird.

Elite und Synchron: Im Elite- und Synchron-Bewerb entfallen die Pflichtübungen nach aktuellem Reglement. Für die Teilnahme an den Staatsmeisterschaften und für das Erreichen von Cup-Punkten ist eine Mindestschwierigkeit von 3,6 Punkten in den Übungen zu zeigen.

Bei den Staatsmeisterschaften gilt zusätzlich: - Bei durchgesprungenen Übungen wird für jedes fehlende Schwierigkeits-Zehntel 1 Punkt Penalty in Abzug gebracht - Bei abgebrochenen Übungen werden pro fehlendem Sprung 0,4 Punkte von der Mindestschwierigkeit von 3,6 Punkten abgezogen und so eine alternative Mindestschwierigkeit errechnet. Davon erfolgen etwaige Strafabzüge (Penaltys) für Nichterreichen der Mindestschwierigkeit.

Dabei wird für die fehlende Sprünge eine Schwierigkeit von einem Zehntel (aufgerundet) der geforderten Mindestschwierigkeit herangezogen. Bsp.

Mindestschwierigkeit 1,3 Punkte. Ein Zehntel entspricht 0,13 aufgerundet 0,2 Pflichtwert.

Bei regionalen Wettbewerben können niedrigere Mindestschwierigkeiten ausgeschrieben werden.

Alle Pflicht-Übungen erhalten einen „Pflichtwert“, der als Schwierigkeitswert zu den Haltungs-, HD und TOF-Wertungen addiert wird. Bei Übungsabbruch werden folgende Pflichtwerte vergeben: Falls 0-4 Sprünge gewertet werden: 0,0 Punkte. Falls 5-9 Sprünge gewertet werden: Die Hälfte des Pflichtwertes (aufgerundet). Änderungen der besonderen Anforderungen (Staatsmeisterschaft) werden von der Sportdirektion in Absprache mit dem Senat für Trampolinspringen beschlossen und mittels Aussendung an die Landesfachwarte und Wertungsrichter zeitgerecht bekannt gegeben.

Zu Punkt 6 Kleidungsvorschriften

Bei Turnsport Austria-Veranstaltungen gelten in den Klassen Junioren, Elite und Synchron die Kleidungsvorschriften laut Code of Points. Bei anerkannten Turnsport-Austria Wettkämpfen besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine enganliegende Hose und ein eng-anliegendes T-Shirt zu tragen.

Zu Punkt 7 Wertungskarten

Die Pflichtübung lt. Turnsport Austria Reglement und die dazugehörige Schwierigkeit müssen angegeben werden. Die Angaben müssen im FIG-Code erfolgen. Die Abgabezeit kann vom Ausrichter beliebig reduziert werden, sofern es organisatorisch nötig ist.

Zu Punkt 11 Schiedsgericht

Bei Turnsport-Austria-Veranstaltungen und anerkannten Turnsport-Austria Wettbewerben kann ein Schiedsgericht, bestehend aus 3 anwesenden Turnsport-Austria-Wertungsrichtern mit der höchstmöglichen internationalen Kategorie, gebildet werden. Sind keine 3 international geprüfte Wertungsrichter anwesend, rücken national geprüfte nach, beginnend mit der höchsten nationalen Kategorie.

B Klasseneinteilung



Die Altersklasseneinteilung bei Turnsport-Austria-Wettbewerben, jeweils in Geschlechtern getrennt, ist wie folgt:

Elite: 17 Jahre und älter

Junioren: 13 bis 16 Jahre

Jugend 1: 11 bis 12 Jahre

Jugend 2: bis 10 Jahren Es zählt immer das Alter in dem Jahr, in dem der/die Aktive das angegebene Alter erreicht.

Die Synchronbewerbe sind altersoffen ausgeschrieben.

Bei den Österreichischen Meisterschaften beträgt das Mindestalter 8 Jahre.

C Wertungsgericht

Bei Veranstaltungen, die als anerkannte Turnsport-Austria-Wettbewerbe durchgeführt werden und somit für Qualifikationen (WAGC, WM, JEM, EM, Kader) und den Cupbewerb herangezogen werden, muss das Wertungsgericht mit Wertungsrichtern besetzt werden, die über eine nationale Lizenz von Turnsport-Austria oder eine aktuell gültige höherwertige Lizenz (FIG) verfügen. Bei anerkannten Turnsport-Austria – Wettbewerben können für den Fall, dass zu wenig ausreichend qualifizierte Wertungsrichter verfügbar sind, die Aufgaben der einzelnen Wertungsrichter im Sinne eines sportlich fairen Wettbewerbes modifiziert werden. Dies erfolgt in Absprache mit der Sportdirektion und der/dem Verantwortlichen des Wertungswesens von Turnsport-Austria.

Keine Absprache ist nötig, wenn

- der/die Chef*in des Wertungsgerichts zusätzlich eine Aufgabe eines Wertungsrichters übernimmt
- die D-Note nur von einem Wertungsrichter berechnet wird
- die HD-Wertung von regional geprüften Wertungsrichtern gewertet wird
- trotz Vorhandensein einer HD-Maschine nur 4 E-Wertungsrichter werten

Bei Turnsport -Austria-Veranstaltungen übernimmt Turnsport-Austria die Taggelder für Wertungsrichter mit folgenden Qualifikationen:
International geprüft, D oder E+.

D Technisches Equipment

Bei Turnsport-Austria-Wettbewerben wird folgendes Equipment, sofern



verfügbar, von Turnsport-Austria kostenlos zur Verfügung gestellt: Tof/HD Maschine Baltic Score Berechnungsprogramm (Turnsport-Austria-Lizenz)
Im Falle, dass ein Bewerb nicht den Kriterien für Turnsport-Austria-Bewerben entspricht, kann die Tof/HD Maschine für eine Leihgebühr von € 100,00 pro Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

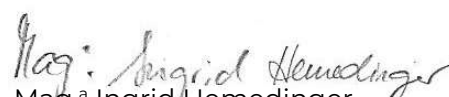
E Einspruch gegen eine E-Note

Ein Einspruch gegen eine E-Note ist ausschließlich in Bezug auf eine verpasste Qualifikation für eine EM, JEM, WM, WAGC o.Ä. möglich, nicht jedoch in Bezug auf das aktuelle Wettbewerbsergebnis. Es ist eine Kautions von 300 EUR an Turnsport-Austria zu begleichen, die im Falle eines positiven Entscheides zurückbezahlt wird. Ansonsten fließt die Kautions in das Spartenbudget Trampolinspringen von Turnsport-Austria. Der Einspruch hat innerhalb einer Kalenderwoche schriftlich oder per E-Mail an die Sportdirektion des Turnsport Austria zu erfolgen.

Der Veranstalter des betroffenen Wettbewerbes stellt das offizielle Video des Wettbewerbes allen international geprüften Wertungsrichtern von Turnsport Austria zur Verfügung, die nach ihren Möglichkeiten, aber spätestens innerhalb einer Woche, alle Übungen der aktuellen Kaderathleten von Turnsport Austria nachwerten und diese Wertungen an die Sportdirektion schicken. Hierbei erhalten sie keinerlei Information, welche*r Athlet*in einen Einspruch eingereicht hat. Falls das offizielle Video nicht verfügbar ist, kann auch ein inoffizielles Video verwendet werden, falls auf diesem ein faires Bewerten möglich ist. Es ist in jedem Fall keine Verschlechterung möglich, die im Wettbewerb erreichten Qualifikationspunkte bleiben bestehen. Die so entstandenen E-Noten werden ehestmöglich im Senat für Trampolinspringen besprochen, der daraufhin über den Einspruch entscheidet. Veranstaltungsvideo: Zu diesem Zweck werden die Veranstalter von Turnsport Austria-Wettbewerben aufgefordert, das offizielle Video des Wettbewerbes eine Woche lang aufzubewahren und im Falle eines Einspruches gegen eine E-Note an die Sportdirektion des Turnsport Austria zu übergeben.

Prof. Friedrich Manseder, eh
Präsident

Mag. Robert Labner, eh
Generalsekretär


Mag.^a Ingrid Hemedinger
Sportdirektorin